

Spielordnung

der Abteilung Tennis im VfL 1920 Osterspai e.V.

- 1.** Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Sportanlage beim Verlassen wieder ordnungsgemäß herzurichten (kehren, wässern, evtl. walzen).
- 2.** Die Platzanlage darf nur mit Tennisschuhen betreten werden, wobei beim Kauf der Tennisschuhe darauf geachtet werden soll, dass diese kein falsches Profil haben, da hierdurch die Platzanlage beschädigt wird.
- 3.** Der Platz darf nicht in trockenem Zustand bespielt werden. Gegebenenfalls ist vor Spielbeginn und während des Spieles der Platz zu wässern.
- 4.** Der Platz muss immer verschlossen sein.
- 5.** Sämtliche Spiele sind von den Spielern mit Zeitvermerk in das hierfür vorgesehene Buch einzutragen.
- 6.** Jugendliche Spieler bis 15 Jahre und Schüler sollten den Platz grundsätzlich nur bis 17:00 Uhr bespielen. Nach diesem Zeitpunkt und an den Sonn- und Feiertagen dürfen die o.g. Personengruppen nur dann spielen, wenn hierdurch der Spielbetrieb der anderen Spieler nicht beeinträchtigt wird.
- 7.** An den Trainingstagen besteht ein absolutes Spielvorrecht für Personen, die Trainingsstunden belegt haben. Die Trainingstage werden vor Beginn der Spielsaison durch Aushang bekanntgegeben.
- 8.** Es besteht die Möglichkeit, dass Gastspieler die Platzanlage benutzen können, es sind aber folgende Voraussetzungen zu beachten:
 - a)** die Teilnahme fremder Spieler an einem Tennisspiel darf nicht zu einer Benachteiligung des Spielbetriebes von Mitgliedern führen.
 - b)** alle Spiele mit Gastspielern sind bei einem Vorstandsmitglied unverzüglich anzuzeigen.
 - c)** die Gastspielergebühr beträgt mit einem Mitglied 5,00 Euro pro Stunde. Spielen Gastspieler allein, beträgt die Gebühr 10,00 Euro pro Stunde.
 - d)** die Gastspielergebühr allein ist nach Spielende durch das Mitglied oder den Gastspieler bei einem Vorstandsmitglied zu entrichten.
- 9.** Hat ein oder mehrere Gastspieler den Platz gebucht, und ist dieser bei Spielbeginn frei, so hat er oder haben Sie einen Anspruch auf die gebuchte Stunde, der ihnen auch nicht von Mitgliedern streitig gemacht werden kann. Dieser Anspruch besteht nur, wenn die zeitliche Eintragung der Spielstunde in das hierfür vorgesehene Buch vor Spielbeginn erfolgte.

- 10.** Generell haben auch die Mitglieder ein Anrecht auf mindestens eine Stunde Spielzeit. Betreten während des Spieles weitere Mitglieder die Platzanlage, so können diese nur dann spielen, wenn die Stunde der im Spiel befindlichen Mitglieder vorbei ist oder aber diese gestatten, dass die hinzugekommenen Mitglieder mitspielen können. Auch hier ist es, um Streitigkeiten zu vermeiden, erforderlich, dass die Spiele vor Beginn in das bereits mehrfach erwähnte Buch eingetragen werden.
- 11.** Zuwiderhandlungen gegen die Spielordnung sind dem Platzwart oder einem sonstigen Vorstandsmitglied anzuzeigen. Bei groben Verstößen gegen die Spielordnung droht dem Spieler ein Spielverbot (§ 6 der Satzung).
- 12.** Der Vorstand bittet im Interesse aller Spieler die Spielordnung zu akzeptieren und sich an die hier gemachten Ausführungen zu halten, damit ein reibungsloser Spielbetrieb gewährleistet ist.